



Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als DAWI-De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2832¹

Name des Unternehmens²:

Anschrift:

Wirtschafts-ID, hilfsweise
USt-Nr.³ (soweit vorhanden):

NACE-Klassifikation⁴, hilfs-
weise Unternehmenszweck:

Die Förderung von Unternehmen unterliegt dem Europäischen Beihilferecht. Im vorliegenden Fall soll eine Förderung nach der Verordnung (EU) 2023/2832 (DAWI-De-minimis-Verordnung) ausgereicht werden. DAWI-De-minimis-Beihilfen nach dieser Verordnung sind grundsätzlich pro Unternehmen auf 750.000 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt. Diese Erklärung gilt nicht für Unternehmen, die ausschließlich im Bereich der landwirtschaftlichen Primärproduktion bzw. der Primärproduktion von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen tätig sind⁵.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen, z.B. zum „einzigsten Unternehmen“ oder zu Sonderkonstellationen (Fusion, Spaltung) sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

Beachten Sie beim Ausfüllen bitte besonders die **Fußnoten**.

1. **DAWI-De-minimis-Verordnung**: Verordnung (EU) Nr. 2023/2382 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2832, 15. Dezember 2023).
2. Geben Sie hier bitte Ihren Unternehmensnamen exakt so an, wie er in der Gewerbeanmeldung verwendet wird. Falls Sie keine Gewerbeanmeldung vorgenommen haben, geben Sie den Namen bitte so an, wie er dem örtlichen Finanzamt gemeldet wurde.
3. Die Wirtschafts-ID wird vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben und setzt sich aus einer 11-stelligen alphanumerischen Kennung zusammen. Sofern Sie bereits über eine Umsatzsteuernummer verfügen, besteht die Wirtschafts-ID aus einem „DE“ gefolgt von Ihrer 9-stelligen Umsatzsteuernummer. Sofern Sie weder über eine Wirtschafts-ID noch über eine Umsatzsteuernummer verfügen, wird die Behörde zwecks Anlage im De-minimis-Register einen subsidiären Identifikator bestehend aus Ihrer PLZ und dem Unternehmensnamen erstellen. Bitte lassen Sie Ihrer Behörde etwaige Änderungen umgehend zukommen (z.B. wenn Sie Ihre Wirtschafts-ID erhalten).

1 Angaben zur Tätigkeit

Die Förderung wird für folgende Tätigkeit/en beantragt ([kurze Beschreibung](#)).

2 Angaben zum Unternehmen

- a. Das antragstellende Unternehmen ist Teil eines Unternehmensverbunds⁶.
 nein ja [Falls ja: Bitte alle DAWI-De-minimis-Beihilfen im Verbund im Folgenden angeben.](#)

- b. Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.
 nein ja [Falls ja: Bitte alle DAWI-De-minimis-Beihilfen im Verbund im Folgenden angeben.](#)

- c. Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.
 nein ja [Falls ja: Bitte alle DAWI-De-minimis-Beihilfen im Verbund im Folgenden angeben.](#)

4. Bei der NACE-Klassifikation handelt es sich um ein europaweit verbindliches Klassifikationssystem für wirtschaftliche Tätigkeiten. Diese Angabe ist von nun an verpflichtend im Rahmen von De-minimis-Förderungen anzugeben. Hintergrund ist die statistische Erfassung durch die Europäische Kommission. Bitte teilen Sie hierzu idealerweise der Behörde die entsprechende NACE-Klassifikation oder alternativ (falls Sie die NACE-Klassifikation nicht herausfinden können) Ihren Unternehmenszweck mit, damit die Behörde einschätzen kann, welche NACE-Klassifikation die richtige ist. Weitere Informationen und eine Datenbank zur Suche der Klassen finden Sie auf dem [Klassifikationsserver zur NACE-Klassifikation](#). Die Angabe einer der höheren Kategorien ist ausreichend.

5. Sind Unternehmen im Bereich des Primärproduktion von Erzeugnissen der Fischerei/Aquakultur und der landwirtschaftlichen Primärproduktion sowie in anderen Bereichen tätig, die gem. Art. 1 Abs. 2 DAWI-De-minimis-Verordnung nicht vom Anwendungsbereich ausgeschlossen sind, ist die Gewährung von DAWI-De-minimis-Beihilfen für diese anderen Bereiche zulässig, wenn durch eine entsprechende Trennungsrechnung eine Quersubventionierung ausgeschlossen ist.

6. Bei der DAWI-De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Es handelt sich also um eine [unternehmensbezogene Förderung](#). Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds (oder einer ähnlichen Beziehung zwischen Unternehmen) sein, stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für DAWI-De-minimis-Förderungen [trifft Art. 2 Abs. 2 DAWI-De-minimis-Verordnung](#) eine abschließende Regelung, wonach die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben ist („einziges Unternehmen“). Vgl. hierzu auch [Erwägungsgrund 8](#) der DAWI-De-minimis-Verordnung.

3 Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren DAWI-De-minimis-Förderungen⁷

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren **keine** DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt.
- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren **folgende** weitere DAWI-De-minimis-Beihilfen gewährt: **(Kopie der Bescheinigungen beifügen)**.

Datum des Bewilligungsbescheids / Vertrags <small>(Sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)</small>	Beihilfegeber	Form der Beihilfe <small>(z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)</small>	Förder-summe <small>in EUR</small>	Beihilfe-betrag bzw. Subventionswert <small>in EUR</small>

- Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere DAWI-De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt (Bewilligungsstelle, beantragte Fördersumme, Antragsdatum):**⁸

7. Bei nach Art. 2 Abs. 2 DAWI-De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber. Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen wird auf [Art. 3 Abs. 8 und 9 DAWI-De-minimis-Verordnung](#) hingewiesen.

8. Bitte teilen Sie **zwischenzeitliche Änderungen** (insbesondere wenn eine Förderung zwischenzeitlich bewilligt wurde) unbedingt umgehend Ihrer Bewilligungsbehörde mit.

4 Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte DAWI-De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren [Förderungen für das gleiche Projekt](#) kombiniert:

nein ja, folgende [\(bitte ausfüllen\)](#)

Im Falle einer Kombination:

Die hier beantragte DAWI-De-minimis-Beihilfe wird

mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen [kumuliert](#), jedoch wird dabei die sich aus der Rechtsgrundlage der anderen Beihilfe, die keine „De-minimis“-Beihilfe darstellt, ergebende maximale Förderintensität nicht überschritten [\[ggf. Unterlagen beifügen\]](#).

[nicht](#) mit Ausgleichsleistungen für dieselbe Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kombiniert.⁹

5 Sonderfall: Bürgschaft und Darlehen¹⁰

Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren¹¹.

trifft zu trifft nicht zu

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind [nicht](#) erfüllt:

trifft zu trifft nicht zu

6 Wichtige Hinweise:

Die vorstehend gemachten [Angaben über](#)

- ↗ die Unternehmensverhältnisse in 2a) – b) bzw. in 5
- ↗ die Gewährung oder die Beantragung von DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe, und
- ↗ die Kombination der beantragten DAWI-De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt oder Ausgleichsleistungen für die gleiche DAWI (sofern einschlägig)

9. Sog. [Kumulierung gem. Art. 5 Abs. 2 DAWI-De-minimis-Verordnung](#): Nach Art. 5 Abs. 2 DAWI-De-minimis-Verordnung dürfen DAWI-De-minimis-Beihilfen nicht mit Ausgleichsleistungen für dieselbe Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse kumuliert werden, unabhängig davon, ob es sich bei dem Ausgleich um eine staatliche Beihilfe handelt oder nicht.

10. Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht.

11. Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, [darf nicht gefördert werden](#).

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Mir ist bekannt, dass Angaben über die gewährte DAWI-De-minimis-Beihilfe und zum Unternehmensnahmen im De-minimis-Register (eAidRegister) eingetragen und öffentlich einsehbar sein werden.

Ort, Datum

Stempel (falls vorhanden) und rechtsverbindliche
Unterschrift des antragstellenden Unternehmens

Das Formular wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie entsprechend den Vorgaben der De-minimis-Verordnung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit wird hiermit jedoch nicht erhoben. Für die korrekte Umsetzung der De-minimis-Verordnung bleibt jeder Fördergeber selbst verantwortlich.

Stand: 01.2026